



# SG Motor Boizenburg e. V.

Beitragsordnung ab 01.01.2023  
gültig durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.05.2022

1. Aufnahmegebühr: einmalig 5,00 EUR

2. Beitrag:

	Zahlungsweise jährlich
Erwachsene	68,00 EUR
Vorruhestand und Rentner	48,00 EUR
Kinder, Schüler und Lehrlinge bis 18 Jahre	32,00 EUR
Krabbelgruppe	20,00 EUR

3. Zusatzbeitrag:

Gesundheitssportgruppen 100,00 EUR Zusatzbeitrag. Der Zusatzbeitrag wird von den jeweiligen Krankenkassen vollständig oder teilweise rückerstattet. Bitte jeweils persönlich an die Krankenkasse herantreten.

4. Allgemein

Der jährliche Beitrag ist grundsätzlich zum 01.03. eines jeden Kalenderjahres fällig und wird per SEPA-Lastschrift eingezogen. Sollte ein Mitglied nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, ist hier jährlich die Mitgliedschaft zu prüfen und ggf. der entsprechende Mitgliedsbeitrag in bar anzufordern. Sollte die Zahlung nach drei Aufforderungen (je 14 Tage Abstand) nicht erfolgen, ist die Mitgliedschaft automatisch erloschen.

Abteilungen können, nach Zustimmung des Vorstandes, zusätzliche Beiträge erheben. Diese sind grundsätzlich zu zahlen.

Kündigungen sind bis spätestens 01.01. des Austrittsjahres schriftlich einzureichen. Die Erteilung zum Lastschriftverfahren wird sofort gelöscht. Bei späterer Meldung wird der Beitrag wie vereinbart abgebucht. Eine Rückerstattung ist für das laufende Kalenderjahr nicht möglich.

Neuaufnahmen Jahresbeitrag	ab 01.04.	ab 01.07.	ab 01.10.
Erwachsene	51,00 EUR	34,00 EUR	17,00 EUR
Vorruhestand und Rentner	36,00 EUR	24,00 EUR	12,00 EUR
Kinder, Schüler und Lehrlinge bis 18 Jahre	24,00 EUR	16,00 EUR	8,00 EUR
Krabbelgruppe	15,00 EUR	10,00 EUR	5,00 EUR

Neue Mitglieder können bei Anmeldung bis zum 01.02. des Jahres und Vorlegen des Aufnahmeantrages bis 15.02. beim Vorsitzenden noch am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. Bei späterer Anmeldung ist der Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr direkt bei der Anmeldung (Übergabe des Aufnahmeantrages an den Übungsleiter) in bar zu zahlen und durch den Übernehmenden umgehend abzurechnen. Die Abbuchung erfolgt erst für den Beitrag des Folgejahres.

Der Vorstand der SG „Motor“ Boizenburg e.V.